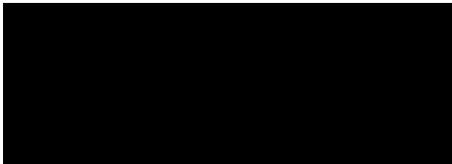
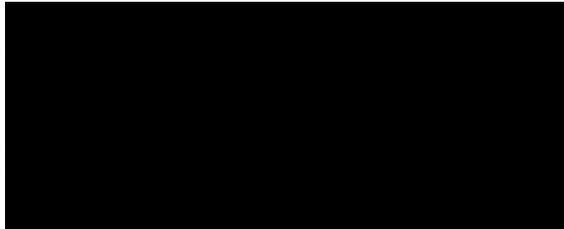


Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen		Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
<input checked="" type="checkbox"/> Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO		
Bauherr/-in <div style="background-color: black; width: 100px; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>		
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in <div style="background-color: black; width: 100px; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>		
(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Monzingen/Im Palmstich	
	Gemarkung/Flur/Flurstück: Monzingen/41/74-3	
Art des Bauvorhabens (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)		
Neubau Wohnhaus mit Garage		
Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:		
<input type="checkbox"/> Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:		
(Vorschrift/Paragraph/Absatz)		"Zwischen den Wegen - Im Palmstich" Anlage 1 / Maß der baulichen Nutzung (Lfd.-Nr. Festsetzung)
Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).		
Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.		
Begründung:		
Die Geschossflächenzahl wird überschritten 0,50 >= 0,40 Gemäß B-Plan, Absatz 2- Maß der baulichen Nutzung, darf die Geschossflächen überschritten werden, wenn der Ausbau des talseitigen Untergeschosses zu Wohnzwecken genutzt wird, infolge der natürlichen Geländegegebenheiten.		
Die Ortsgemeinde hat diesbezüglich Ihr Einvernehmen zu erteilen, welches hiermit beantragt wird.		
Anlagen: Berechnung GFZ		
Monzingen, 22.01.2022	Liebshaus	<div style="background-color: black; width: 100px; height: 100px;"></div>
Ort, Datum	Ort, Datum	
Bauherr/-in	Entwurfsverfasser	
*nicht erforderlich	haben nach § 62 LBauO	



Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Im Palmenstich
55569 Monzingen
Flur 41 Flurstück 74/3



Berechnung GFZ

Grundstücksfläche Flur 41 Flurstück 74/3	1302,68 qm
Zulässige GFZ	0,4

Brutto-Grundfläche EG	298,93 qm
Brutto-Grundfläche OG	206,49 qm
Anteil Untergeschoss	144,66 qm
	<hr/>
	650,08 qm

GRZ: 650,08 / 1302,68 = 0,50

Die zulässige GFZ von 0,4 wird überschritten --> Befreiungsantrag

Liebshausen, 22.01.2022

